

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 203/42/13

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im Bebauungsplangebiet „Geschwister- Scholl-Straße“ im OT Kleinwolmsdorf, beginnend vom Seitenweg bis in Höhe des Flurstückes 87/5 (im Flurstück 87/6) dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 zu widmen.

Die Widmung erfolgt als **Eigentümerweg**.

Die Straße erhält den Namen **Seitenweg**.

Träger der Straßenbaulast ist Herr Nikolaus Saul, Melitta- Bentz- Straße 6, 01099 Dresden. Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Beschl.-Nr. 204/42/13

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im Bebauungsplangebiet „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“, beginnend von der Glashüttenstraße bis zum Eigentümerweg „Am Freizeitpark“ (Teilfläche von Flurstück 813) dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 zu widmen.

Die Widmung erfolgt als **Eigentümerweg**.

Die Straße erhält den Namen **Auenweg**.

Träger der Straßenbaulast ist die O.D.R. Entwicklungsgesellschaft KG, Am Freizeitpark 3, 01477 Arnsdorf.

Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Beschl.-Nr. 205/42/13

Der Gemeinderat beschließt, die Straße (Teilfläche von Flurstück 813) im Bebauungsplangebiet „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“, beginnend und endend an der Straße „Am Freizeitpark“ dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 zu widmen.

Die Widmung erfolgt als **Eigentümerweg**.

Die Straße erhält den Namen **Am Freizeitpark**.

Träger der Straßenbaulast ist die O.D.R. Entwicklungsgesellschaft KG, Am Freizeitpark 3, 01477 Arnsdorf.

Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Martina Angermann
Bürgermeisterin